

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 29.08.2019

SR/BeVoSr/190/2019/1

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 09.09.2019 | Ö |
| Stadtvertretung | 23.09.2019 | Ö |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2019

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende IV. Nachtragshaushaltssatzung 2019 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 29.08.2019

Koop, Axel am 29.08.2019

Wolf, Michael am 29.08.2019

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2019 einstimmig den von der Verwaltung vorgelegten 4. Nachtragshaushaltsplan 2019 zur abschließenden Beschlussfassung für die Sitzung der Stadtvertretung am 23.09.2019 empfohlen.

Abweichend von diesem Entwurfsstand berücksichtigt der nunmehr beigefügte Nachtragshaushalt eine geänderte Veranschlagung für die Erneuerung der Domhalbinsel im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (siehe Beschlussvorlage des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, SR/BeVoSr/198/2019).

Da die Stadt Ratzeburg grundsätzlich verpflichtet ist, vor Inanspruchnahme der Bundesförderung zunächst alle Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen (sogenanntes Subsidiaritätsprinzip), sind für den Ausbau des Domshofs entsprechende Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben.

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht beziffern sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rd. 1.669.900 € (2019-2022). Die Bundesförderung reduziert sich von bislang rd. 713.300 € auf nunmehr rd. 458.500 €, wobei durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen (rd. 591.100 €) der städtische Eigenanteil in den Jahren 2019 - 2023 bei rd. 229.900 € liegt.

Die geänderte Ausgabe- und Finanzierungsplanung wurde im Vermögenshaushalt bzw. im Investitionsprogramm berücksichtigt und ist Grundlage für die Beantragung der Fördermittel (Ein Beschluss über die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils ist dem Antrag beizufügen).

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgt nach Abschluss der Gesamtmaßnahme, voraussichtlich im Jahr 2023, sodass diese Einnahmen außerhalb des Planungshorizontes der Finanzplanung liegen (diese werden erstmalig mit der Haushaltsplanung 2020 dargestellt). Die Kosten der Grundstückseigentümer müssen zunächst von der Stadt Ratzeburg vorfinanziert werden; damit erhöht sich der in den Jahren 2019 bis 2022 darzustellende Kreditbedarf entsprechend.

Im Vermögenshaushalt 2019 kann die bislang geplante Kreditaufnahme von 1.644.500 € um 648.000 € auf nunmehr 996.500 € gesenkt werden. Der Kreditbedarf liegt geringfügig oberhalb der ordentlichen Tilgungsbeträge, sodass eine Netto-Neuverschuldung von rd. 24.000 € abgebildet werden muss.

Zeitgleich ist es erforderlich, den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von bislang 1.727.000 € um 2.306.100 € auf 4.033.100 € zu erhöhen. Damit werden für folgende Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2019 veranschlagt:

| HHSt. | Bezeichnung | 2020 | 2021 | 2022 | Gesamt |
|-----------------------------------|---------------------------------------|--------------------|--------------------|-----------------|--------------------|
| 130.014.9350 | Tanklöschfahrzeug LF 20/40 | 420.000 € | - | - | 420.000 € |
| 630.091.9400 | Ausbau Domstraße | 739.000 € | 568.000 € | - | 1.307.000 € |
| Zwischen- summe (ZS 1) | bisher | 1.159.000 € | 568.000 € | - | 1.727.000 € |
| 610.006.9402 | Erneuerung Domhalbinsel | 644.000 € | 748.000 € | 99.100 € | 1.491.100 € |
| 630.093.9500 | Ausbau Wohnwege Friederich-Ebert-Str. | 85.000 € | - | - | 85.000 € |
| 880.002.9400 | Neubau Schlichthaus | 730.000 € | - | - | 730.000 € |
| Zwischen- summe (ZS 2) | neu | 1.459.000 € | 748.000 € | 99.100 € | 2.306.100 € |
| Gesamtsumme | (ZS 1+2) | 2.618.000 € | 1.316.000 € | 99.100 € | 4.033.100 € |

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Nachtragshaushaltsentwurf mit

- IV. Nachtragshaushaltssatzung 2019
- Verwaltungshaushalt 2019 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2019 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2022

Anlage 2

Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein vom 31.07.2019 zur Erhebung von Zweckentfremdungszinsen im Rahmen der Städtebauförderung

Anlage 3

Diagramme zur Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage sowie des Schuldenstandes